

SDS

2016-12-05/633 1673
Bearbeiter/in: Herr Klabe
E-Mail: axel.klabe@sds-schwerin.de

III
01
Herrn Czerwonka

DS 00832/2016 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/2018
hier: Antwort auf die Stellungnahme des OBR Lankow vom 15.11.2016

Stellungnahme des OBR Lankow:

Dem OBR lag eine Aufsichtung des Investitionsprogramms des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 und die in der Investitionsplanung nicht berücksichtigten Maßnahmen vor. Vertreterinnen der Stadtverwaltung waren zur Beratung eingeladen worden aber eine Teilnahme erfolgte nicht.

Zum Abschluss der intensiven Diskussion über die geplanten Investitionsmaßnahmen und die nicht berücksichtigten Investitionsmaßnahmen für die Stadtteil Lankow wird folgender einstimmig beschlossener Änderungsantrag gestellt:

Die Investitionsmaßnahme „Wegesanieierung Hubertusring“ ist in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2010 wurde aufgrund von Bürgerbeschwerden beim OBR Lankow die Bäume und der Straßenzustand in der Hubertusstraße begutachtet. Entsprechend des Schadensbildes ergab sich die Notwendigkeit einer umfassenden Umgestaltungsmaßnahme. Mittel für diese Maßnahme standen bisher nicht zur Verfügung.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurden bei den Straßenbäumen umfangreiche Kronenpflegemaßnahmen und Standortverbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Ein Baum musste 2010 gefällt werden.

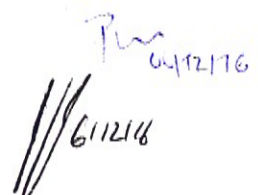
Zur Vorbereitung der Straßensanieierungsmaßnahme wurden Untersuchungen des Straßenaufbaus vorgenommen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass aufgrund von verbauten Wurzelschutzplatten mit der Instandsetzung der Straßenoberfläche keine Beeinträchtigung der vorhandenen Bäume verbunden ist.

Resultierend aus den dargestellten Ergebnissen konnten die Maßnahmen in der Hubertusstraße umgeplant werden. Die sich in der Zwischenzeit unerwartet gut regenerierten Straßenbäume können erhalten werden. Im Straßenbereich wird ausschließlich eine Deckenerneuerung ausgeführt. Der Gehweg weist im Bereich der Bäume erhebliche wurzelbedingte Aufwölbungen auf. Aufgrund der Erhaltungswürdigkeit der Altbäume wurde die Ausführungsart der Gehweginstandsetzung ebenfalls einer Prüfung unterzogen. Hierbei ist aus Gründen des Baumschutzes die Herstellung eines wassergebundenen Grandweges notwendig.

Die Deckenerneuerung und die Herstellung eines wassergebundenen Gehweges ist im Unterhaltungsaufwand beim SDS für das Jahr 2017 eingeordnet. Eine Einordnung in den Investitionshaushalt wäre damit entbehrlich.

i.V.

Bernd Nottebaum


6/12/16